



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

### Protokoll

der Plenumssitzung des Integrationsbeirats  
am 13. Juni 2022 um 19.00 Uhr im BZ Business-Center

In Vertretung von Staatsrätin Lotzkat, die sich verspätet, begrüßt Frau Said die Anwesenden (Anl. 1) zur zweiten Plenumssitzung des (Landes-)Integrationsbeirats in 2022.

Sie leitet über zu der vorliegenden Tagesordnung und erläutert die Ergänzung unter Top 3.

**TOP 1** Begrüßung und Protokoll der Plenumssitzung vom 01.03.2022

**TOP 2** Vorstellung der von der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) wahrgenommenen Aufgaben

- Input und Diskussion zur Antidiskriminierungsstrategie
- Input und Diskussion Integration und (Anti-) Diskriminierung im Hochschulbereich

**TOP 3** Aktuelles: Gleiche Chancen bei unterschiedlichen Voraussetzungen - ist das so?

**TOP 4** Verschiedenes

#### **TOP 1 – Begrüßung und Protokoll der Plenumssitzung vom 01.03.2022**

Frau Said bittet die neuen Mitglieder um kurze Vorstellung:

- Herr Fathi Abu Toboul als Nachfolger von Frau Ngozi Odenigbo aus Altona.
- Herr Prof. Dr. Mike Mösko als Fachexperte für den Bereich Gesundheit.

Das Protokoll (Anl. 2) wird ohne Änderungswünsche genehmigt.

## **TOP 2 – Vorstellung der von der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) wahrgenommenen Aufgaben**

Die Zweite Bürgermeisterin und Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung begrüßt die Anwesenden und stellt das Organigramm ihrer Behörde sowie die vielfältigen Aufgabenbereiche kurz vor (Anl. 3). Anschließend leitet Senatorin Fegebank über zum Querschnittsthema Antidiskriminierung und der Fortschreibung der Antidiskriminierungsstrategie; sie übergibt an die zuständige Referatsleiterin Frau Dr. Collien:

### **Input und Diskussion zur Fortschreibung der Antidiskriminierungsstrategie**

- Frau Dr. Collien berichtet, wie die Antidiskriminierungsstrategie der Stadt Hamburg in einem mehrjährigen Prozess von 2022 bis 2024 fortgeschrieben wird.
- Zunächst wurden Handlungsfelder identifiziert und in diesen Herausforderungen beschrieben und Ziele definiert; ein erster Entwurf für die Eckpunkte zur Fortschreibung der Antidiskriminierungsstrategie wurde fertiggestellt und in einem Beteiligungsprozess mit Fachbehörden und Zivilgesellschaft diskutiert. Die Eckpunkte und die Beschreibung des weiteren Fortschreibungsprozesses werden im Herbst der Bürgerschaft vorgelegt. Im weiteren Verfahren sollen in 2023 für die Strategie anschließend Maßnahmen zu den Zielen erhoben und entwickelt werden. Nach Vorlage der Antidiskriminierungsstrategie bei der Bürgerschaft ist geplant, dass vsl. ab 2024 die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt. (Anl. 3)
- Vorausgegangen war dem Fortschreibungsprozess eine umfassende Evaluierung der Antidiskriminierungsstrategie von 2014 in 2020.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Senatorin Fegebank sowie der Referatsleiterin gibt es zahlreiche Wortmeldungen der Beiratsmitglieder:

- Die Beiratsmitglieder begrüßen ausdrücklich die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsstrategie des Senats. Sie berichten von ihren eigenen Diskriminierungserfahrungen bzw. von Diskriminierungserfahrungen ihrer Communities und beschreiben, wie sehr dieses Thema sie belastet.
- Die Beiratsmitglieder fragen nach der bisherigen und weiteren Einbindung der Zivilgesellschaft: Frau Dr. Collien führt aus, dass der Fortschreibungsprozess auf eine starke zivilgesellschaftliche Beteiligung setze. Bisher seien solche zivilgesellschaftlichen Akteur:innen einbezogen worden, die bereits in Kontakt mit den jeweiligen Fachbehörden stehen. Für den weiteren Beteiligungsprozess sei auch eine Online-Beteiligung erwogen

worden. Die Überlegungen zum Beteiligungsprozess seien noch nicht abgeschlossen, aber aufgrund des merkmalsübergreifenden Charakters sei es vergleichsweise schwerer als bei merkmalspezifischen Fragestellungen entsprechend niedrigschwellige Fragen in einem Online-Format zu stellen, da Betroffene häufig eine merkmalspezifisch ausgerichtete Diskriminierungswahrnehmung haben. Es werde voraussichtlich wieder Beteiligungsformate im Rahmen von Diskussionsforen oder Workshops geben. Die Beiratsmitglieder machen deutlich, dass sie eine weitere Einbindung des Integrationsbeirats und von Migrant\*innenorganisationen erwarten.

- Neben dem bereits geltenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird von einem Beiratsmitglied ein Landesantidiskriminierungsgesetz gefordert, das u.a. eine Grundlage für eine dauerhafte Förderung z.B. der Antidiskriminierungsberatung sicherstellen und es ermöglichen würde, gegen Diskriminierung durch Behörden vorzugehen.
- Daran anschließend fordern die Beiratsmitglieder vor allem eine Implementierung von Anlaufstellen im Diskriminierungsfall in den sieben Hamburger Bezirken. Es wird diskutiert, dass solche Anlaufstellen vor allem eine sehr gute Verweisberatung zur qualifizierten Antidiskriminierungsberatung leisten sollten. Es wird der Wunsch geäußert, dass die Antidiskriminierungsberatung von basis und woge e.V. auch dezentral mit einer mobilen Antidiskriminierungsberatung in den Bezirken präsent ist.
- Ein Beiratsmitglied weist darauf hin, dass insbesondere Mehrfachdiskriminierung (z.B. von Frauen mit Migrationshintergrund) im Zuge der Fortschreibung in den Blick genommen werden sollte.

#### Input und Diskussion Integration und (Anti-) Diskriminierung im Hochschulbereich

- Die zweite Bürgermeisterin führt in das Thema ein und gibt Auskunft zur Diversity- und Antidiskriminierungsarbeit der Hochschulen und Universitäten (Anl. 4).

Im Anschluss an die Ausführungen der zweiten Bürgermeisterin gibt es zahlreiche Wortmeldungen der Beiratsmitglieder insbesondere zur Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine und Drittstaatenangehörige:

- Die Wissenschaftsbehörde und ein Zusammenschluss der Hamburger Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen haben direkt nach Kriegsbeginn die „Wissenschaftsbrücke“ ins Leben gerufen. Mit der Wissenschaftsbrücke in die Ukraine soll es möglichst vielen Personen aus der Ukraine ermöglicht werden, ihre

wissenschaftliche Arbeit oder ihr Studium vorübergehend an einer der Hamburger Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in Sicherheit fortzusetzen.

- BWFGFB hat daher kurzfristig zusätzliche Mittel in für das Projekt „Scholars at Risk“ bereitgestellt, um die Umsetzung der unbürokratischen und schnellen Hilfe zu unterstützen.
- Die Universität Hamburg koordiniert die Wissenschaftsbrücke für alle staatlichen Hamburger Hochschulen im Rahmen des bestehenden Hamburg Programme for Scholars at Risk. Dieses wurde auf Initiative der Universität Hamburg 2018 durch die Hamburger Hochschulen und die BWFGFB verabschiedet. Darüber hinaus widmet sich z.B. das seit 2015/2016 bestehende Studienorientierungsprogramm #UHHhilft mit sofortiger Wirkung intensiv ukrainischen Geflüchteten, die ihr Studium fluchtbedingt unterbrechen mussten oder nicht aufnehmen konnten. Hier hat die Universität Hamburg von den Erfahrungen der letzten größeren Flüchtlingsbewegung profitieren können.
- Für Drittstaatenangehörige wurde zudem seitens der Ausländerbehörde (Amt für Migration) eine unbürokratische Lösung für eine Übergangszeit von sechs Monaten entwickelt, die es ihnen ermöglichen soll, ihr Studium fortzusetzen. Studierende aus der Ukraine, die keine ukrainische Staatsangehörigkeit haben, erhalten in Hamburg demnach zunächst für die Dauer von sechs Monaten eine Fiktionsbescheinigung. Sie haben damit ein halbes Jahr Zeit, um die Voraussetzungen für die Fortsetzung ihres Studiums in Deutschland zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere die Sicherung ihres Lebensunterhaltes und der Nachweis über einen Studienplatz. Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, können sie einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken stellen.
- Durch Blended Learning und die Open University wurden zudem schon, auch bedingt durch die Corona-Pandemie, Möglichkeiten des E-Learning geschaffen, die auch in der jetzigen Situation hilfreich sind und ausländischen Studierenden das Studieren erleichtert.
- Die Forderung aus dem Integrationsbeirat nach mehr Optionen für die Erlangung eines Bachelorabschluss in Englisch an Hamburger Universitäten und Hochschulen wird von Senatorin Fegebank ausdrücklich unterstützt. Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) mit den Hochschulen, ist die Quote ausländischer Studierender immer ein Kriterium, sodass auch englischsprachige Angebote immer wichtiger werden.
- Abschließend versichert die Zweite Bürgermeisterin, dass in Einzelfällen, in denen Beiratsmitglieder Kenntnis über Diskriminierungsvorfälle von ukrainischen Geflüchteten oder Drittstaatenangehörigen erhalten, diese immer an die Behördenleitung der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGFB) weitergeleitet werden

sollten. Alle Behörden sind über das Funktionspostfach [ukrainehh@sk.hamburg.de](mailto:ukrainehh@sk.hamburg.de) erreichbar; hier werden die Anfragen kanalisiert.

### **TOP 3: Aktuelles: Gleiche Chancen bei unterschiedlichen Voraussetzungen - ist das so?**

- Auf Bitten der Beiratsmitglieder wurde die Tagesordnung kurzfristig um einen Top „Aktuelles: Gleiche Chancen bei unterschiedlichen Voraussetzungen – ist das so?“ ergänzt. Staatsrätin Lotzkat ruft den Top auf, um den Anwesenden die Gelegenheit zu geben, sich über das Thema auszutauschen.
- Frau Lotzkat führt einleitend aus, dass bei der Forderung nach einer Gleichbehandlung aller Geflüchteter zunächst differenziert werden müsse zwischen faktischer und wahrgenommener Ungleichbehandlung von Geflüchteten.
- Die faktische Andersbehandlung gründet auf dem aufenthaltsrechtliche Status. Alle humanitären Aufnahmen sind mit einem sofortigen Aufenthaltsrecht verbunden und dem Zugang zu allen Fördermaßnahmen des Jobcenters oder Agentur für Arbeit sowie einer Wohnberechtigung; hier liegt der Unterschied zu Asylsuchenden oder Geduldeten. Dies gilt aber nicht ausschließlich für ukrainische Schutzsuchende sondern beispielsweise auch für afghanische Ortskräfte und ihre Familien, die im Rahmen humanitärer Aufnahmen nach Deutschland kommen.
- Sie erklärt weiter, dass die Situation zu Beginn des Angriffskrieges aufgrund der hohen teils vierstelligen Zahl an täglichen Einreisen unübersichtlich war und an vielen Stellen eine große Herausforderung dargestellt hat.
- So gab es gerade zu Kriegsbeginn z.T. eine Überlastung der Ämter. Insbesondere die Schwierigkeit der Terminvergabe durch das Amt für Migration war in den ersten Wochen seit Kriegsbeginn in der Ukraine der hohen Anzahl an täglichen Einreisen geschuldet. Hierdurch ist eine Schieflage entstanden, in der sich andere Geflüchtete zurecht nicht gleich behandelt gefühlt haben, weil sie z.B. Aufenthaltsverlängerungen nicht beantragen konnten. Inzwischen konnte das Amt für Migration weitestgehend in den Regelbetrieb zurückkehren, sodass sich die Lage deutlich entspannt hat.
- Es wird die Verabredung getroffen, das Thema weiter im Integrationsbeirat zu bewegen.

## **TOP 4: Verschiedenes**

### Teamtag des Integrationsbeirats

- Die Ausschreibung der Moderation des Teamtages konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- Die Geschäftsstelle des Integrationsbeirats ist derzeit in der Terminfindung und wird sich mit dem Team der Sprecherinnen und Sprecher zur Feinplanung und Vorbereitung abstimmen.

### Weitere Sitzungsplanung

- Es sind für dieses Jahr zwei weitere Sitzungen terminiert:
  - 06.09.2022: Vorsitz SV-S
  - 07.12.2022: Vorsitz SV-S und/oder der Präses einer anderen Behörde
- Get-together und Würdigung 20 Jahre Integrationsbeirat im Rahmen der September-Sitzung: Es ist geplant, ehemalige Beiratsmitglieder einzuladen. Anregungen zur Gestaltung des Jubiläums seitens der Beiratsmitglieder sind herzlich willkommen.

*Für das Protokoll: Dorothea Stille*

### Anhang

Anl. 1: Liste der Teilnehmenden

Anl. 2: Protokoll der Plenumsitzung vom 01.03.2022

Anl. 3: Präsentation *Aufgabenbereiche BWFGB und Antidiskriminierungsstrategie*

Anl. 4: Präsentation *Integration und (Anti-)Diskriminierung im Hochschulbereich*